

Aktenzeichen:	
federführend:	54 Amt für Betreuung, Pflege und Senioren
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	16.03.2023	

**„Stärkungspakt NRW“ - Bewilligungsbescheid - geplante Verausgabung der Mittel
- Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 09.03.2023 -**

Mitteilung:

1. Hat der Rhein-Erft-Kreis bereits einen entsprechenden Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Leistungen aus dem „Stärkungspakt NRW“ erhalten?
 - a. Falls ja, wie hoch ist der dem Kreis gewährte Betrag?

Ja, der Bewilligungsbescheid wurde dem Kreis am 24.01.2023 zugestellt. Dem Kreis stehen aus dem "Stärkungspakt NRW" Mittel in Höhe von 613.936,- EUR zu.

- b. Falls ja, sind die Mittel aus dem Förderprogramm bereits eingegangen?

Nein, die Mittel aus dem "Stärkungspakt NRW" sind noch nicht eingegangen.

2. Hat die Verwaltung bereits Pläne für die Verausgabung?
 - a. Falls ja, bitte ich um eine Auflistung der vorgesehenen Verwendung, ggf. nach Empfänger und Zweck.

Die Verwaltung ist in internen Abstimmungen um die Bedarfe zu eruieren und die Vergabe der Mittel zu planen. Eine Auflistung der vorgesehenen Verwendung kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bereitgestellt werden.

3. Wurde die vom Land NRW bereitgestellte Bedarfsabfrage bereits an mögliche Empfänger oder Träger von zuwendungsfähigen Einrichtungen übermittelt?
 - a. Falls ja, bitte ich auch hier um eine Auflistung nach Empfänger und Zweck.

Die Bedarfsabfrage wird kurzfristig umgesetzt bzw. geprüft. Eine Auflistung nach Empfänger und Zweck liegt daher noch nicht vor.

4. Gibt es bereits Abstimmungen zwischen Kreis und den kreisangehörigen Städten hinsichtlich eines koordinierten Mitteleinsatzes?

Die Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW“ für das Kreisgebiet werden zu 20% an den Rhein-Erft-Kreis und zu 80% an die kreisangehörigen Kommunen vergeben. Die Träger der sozialen Infrastruktur im Rhein-Erft-Kreis können sich daher mit Ihren Bedarfen sowohl an den Kreis als auch an die kreisangehörigen Kommunen wenden. Sowohl die Träger als auch der Kreis sind diesbezüglich angehalten darauf zu achten, dass Doppelförderungen in der Richtlinie „Stärkungspakt NRW“ des MAGS ausgeschlossen sind.

In Abhängigkeit des gewählten Weges zur Vergabe der Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW“ wird ggf. eine enge Koordinierung des Verfahrens mit den kreisangehörigen Kommunen erforderlich sein.

Bergheim, 09.03.2023

Frank Rock
Landrat